

Entgeltregelung der Stadt Leinfelden-Echterdingen für Tageseinrichtungen für Kinder Klein- und Kindergartenkinder

1. Entgeltspflicht

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen erhebt für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder ein privatrechtliches Entgelt.

2. Entgeltschuldner

2.1. Zur Zahlung des Entgeltes sind die Eltern sowie die Erziehungsberechtigten, die die Aufnahme beantragt haben, verpflichtet.

2.2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

3.1. Die Entgeltspflicht entsteht ab dem Tag, an dem eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

3.2. Für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung werden monatliche Entgelte erhoben. Sie sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Beim Austritt vor dem 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Eintritt nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 % des Entgelts zu entrichten.

3.3. Das Entgelt ist jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus zu entrichten.

3.4.1 Sollte die Betreuungsleistung streikbedingt oder durch höhere Gewalt an einzelnen oder aufeinanderfolgenden Tagen nicht erbracht werden, erhalten die Erziehungsberechtigten auf Antrag ab dem 8. Betreuungstag pro Monat eine anteilige Rückerstattung der Entgelte gewährt.

3.4.2 In Fällen einer behördlich angeordneten Schließung oder Quarantäne der Tageseinrichtung aufgrund einer Pandemie, werden die Entgelte nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung abgerechnet! 3.4.1 findet hier keine Anwendung.

3.5. Das Entgelt ist für die Monate September bis Juli zu entrichten.

3.6. Es ist eine verbindliche Anmeldung zur Inanspruchnahme der Öffnungszeiten erforderlich.

3.7. Änderungen des Betreuungsumfangs oder der Betreuungszeiten aus persönlichen und beruflichen Gründen sind nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung zweimal innerhalb eines Kalenderjahres kostenfrei möglich. Rückwirkende Änderungen des Betreuungsumfangs sind nicht möglich. Für jede weitere Änderung wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Für Stadtpassinhaber A entfällt die Verwaltungspauschale.

3.8 Die Kernbetreuungszeit der Kindergarten- und Kleinkinder liegt in der Regel zwischen 9.00 - 12.30 Uhr. Die Kernbetreuungszeit ist täglich (5-Tageweche) zu buchen.

Die Entgelte verstehen sich pro Monat für die in Anspruch genommenen Leistungen pro Woche. Eine Betreuung über 13.00 Uhr hinaus ist nur mit Mittagstisch möglich.

- 3.9. Die ausgewiesene Kinderzahl bezieht sich auf alle im Haushalt lebenden Kinder einer Familie, bzw. auf alle im Haushalt lebenden Kinder aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Auf Antrag der Eltern werden Kinder über 18 Jahre, die Kindergeld-berechtigt sind, berücksichtigt. Mit Vollendung des 3. Geburtstages des Kindes wird das Entgelt für Kindergartenkinder ab dem Folgemonat berücksichtigt.
- 3.10. Inhaber des Stadtpasses Leinfelden-Echterdingen erhalten auf dieses Entgelt eine Ermäßigung entsprechend der jeweils für den Stadtpass gültigen Regelung. Die Ermäßigung wird ab Gültigkeit des Stadtpasses und Vorlage in der Einrichtung oder beim Träger gewährt. Andere Ermäßigungsgrundlagen werden nicht berücksichtigt.
- 3.11. Die Entgeltspflicht beginnt mit Beginn der Eingewöhnungsphase.
- 3.12. Wenn aus betrieblichen Gründen eine Aufnahme zwischen dem 2,9 - 3. Lebensjahr erforderlich ist, wird das Entgelt für Kindergartenkinder erhoben.

4. Kündigung

- 4.1 Die Eltern / Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonats schriftlich kündigen.
Bei einer Kündigung vor dem 15. des Monats muss die Kündigung bis zum 15. des Vormonats erfolgen.
Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Kündigung in der Tageseinrichtung oder beim Träger. Einer Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule bzw. zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechseln.
- 4.2. Das Betreuungsentgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien (ausgenommen ist der Sommermonat, Ziffer III. Nr. 4), bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
- 4.3. Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder kann das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonates schriftlich kündigen.
Kündigungsgründe können u.a. sein:
* die wiederholte Nichtbeachtung der in der Benutzungsordnung aufgeführten Elternpflichten trotz Abmahnung;
* die Nichtbeachtung des Entgeltes für zwei aufeinander folgende Monate;
* nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und pädagogischem Erziehungspersonal über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Elterngesprächs;
* Verhaltensweisen des Kindes, die die Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

5. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltregelung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Entgelt Klein- und Kigakinder ab 01.09.2023

Kindergartenkinder

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	15,00 €
bei zwei Kindern	11,50 €
bei drei Kindern	7,50 €
bei vier Kindern	2,50 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
147,80 €	162,60 €
114,40 €	125,80 €
74,60 €	82,10 €
23,70 €	26,10 €
0,00 €	0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
189,70 €	236,50 €	266,00 €
146,80 €	183,00 €	205,90 €
95,80 €	119,40 €	134,30 €
30,50 €	37,90 €	42,70 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0- 3 Jahre

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	32,10 €
bei zwei Kindern	24,60 €
bei drei Kindern	16,10 €
bei vier Kindern	5,40 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
316,30 €
244,80 €
159,60 €
50,70 €
0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
406,00 €	506,10 €	569,20 €
314,20 €	391,60 €	440,60 €
205,00 €	255,50 €	287,40 €
65,30 €	81,10 €	91,40 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag

Kindergartenkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	9,40 €	16,30 €
bei zwei Kindern	8,20 €	12,20 €
bei drei Kindern	5,30 €	9,40 €
bei vier Kindern	4,10 €	5,30 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag

Kleinkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	21,10 €	37,90 €
bei zwei Kindern	17,60 €	27,80 €
bei drei Kindern	11,00 €	21,10 €
bei vier Kindern	7,50 €	11,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Entgelt Klein- und Kigakinder - Stadtpass A ab 01.09.2023

Kindergartenkinder

Baustein I Früh- oder Spätdienst	
vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde	
bei einem Kind	6,00 €
bei zwei Kindern	4,50 €
bei drei Kindern	3,00 €
bei vier Kindern	1,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden	
ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
59,10 €	65,00 €
45,80 €	50,40 €
29,80 €	32,80 €
9,50 €	10,50 €
0,00 €	0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung		
bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
75,80 €	94,60 €	106,40 €
58,80 €	73,30 €	82,40 €
38,30 €	47,70 €	53,60 €
12,30 €	15,20 €	17,10 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0- 3 Jahre

Baustein I Früh- oder Spätdienst	
vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde	
bei einem Kind	12,80 €
bei zwei Kindern	9,60 €
bei drei Kindern	6,40 €
bei vier Kindern	2,10 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden
ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
126,50 €
98,00 €
63,80 €
20,30 €
0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung		
bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
162,20 €	202,40 €	227,70 €
125,80 €	156,90 €	176,30 €
82,00 €	102,10 €	114,70 €
26,30 €	32,50 €	36,60 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag (Stadtpass A)

Kindergartenkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	4,10 €	7,20 €
bei zwei Kindern	3,40 €	5,20 €
bei drei Kindern	2,40 €	4,10 €
bei vier Kindern	2,00 €	2,40 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag

Kleinkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	9,00 €	16,30 €
bei zwei Kindern	7,70 €	11,90 €
bei drei Kindern	4,80 €	9,00 €
bei vier Kindern	3,10 €	4,80 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Entgelt Klein- und Kigakinder - Stadtpass B ab 01.09.2023

Kindergartenkinder

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	9,60 €
bei zwei Kindern	7,50 €
bei drei Kindern	5,00 €
bei vier Kindern	1,50 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
96,10 €	105,70 €
74,40 €	81,80 €
48,50 €	53,40 €
15,40 €	16,90 €
0,00 €	0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
123,30 €	153,80 €	173,00 €
95,40 €	119,00 €	133,90 €
62,30 €	77,60 €	87,30 €
19,70 €	24,60 €	27,70 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0- 3 Jahre

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	20,50 €
bei zwei Kindern	16,10 €
bei drei Kindern	10,70 €
bei vier Kindern	3,20 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
205,70 €
159,20 €
103,80 €
33,00 €
0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
263,90 €	329,10 €	370,20 €
204,20 €	254,70 €	286,50 €
133,30 €	166,10 €	186,80 €
42,20 €	52,60 €	59,30 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag (Stadtpass B)

Kindergartenkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	6,40 €	11,00 €
bei zwei Kindern	5,30 €	8,30 €
bei drei Kindern	3,60 €	6,40 €
bei vier Kindern	2,70 €	3,60 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag

Kleinkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	14,00 €	25,40 €
bei zwei Kindern	11,70 €	18,70 €
bei drei Kindern	7,30 €	14,00 €
bei vier Kindern	5,00 €	7,30 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Entgelt Klein- und Kigakinder - Stadtpass C ab 01.09.2023

Kindergartenkinder

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	11,00 €
bei zwei Kindern	8,60 €
bei drei Kindern	5,50 €
bei vier Kindern	2,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
110,90 €	122,00 €
85,80 €	94,40 €
56,00 €	61,60 €
17,80 €	19,60 €
0,00 €	0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
142,30 €	177,40 €	199,60 €
110,10 €	137,30 €	154,40 €
71,90 €	89,60 €	100,80 €
22,90 €	28,50 €	32,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0- 3 Jahre

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	23,50 €
bei zwei Kindern	18,40 €
bei drei Kindern	11,80 €
bei vier Kindern	4,30 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
237,30 €
183,60 €
119,80 €
38,10 €
0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
304,50 €	379,60 €	427,10 €
235,60 €	293,80 €	330,40 €
153,90 €	191,70 €	215,70 €
49,00 €	61,00 €	68,50 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag (Stadtpass C)

Kindergartenkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	7,30 €	12,50 €
bei zwei Kindern	6,30 €	9,10 €
bei drei Kindern	4,00 €	7,30 €
bei vier Kindern	3,10 €	4,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag

Kleinkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	15,30 €	29,20 €
bei zwei Kindern	13,50 €	21,20 €
bei drei Kindern	8,00 €	16,10 €
bei vier Kindern	5,50 €	8,40 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Entgeltregelung der Stadt Leinfelden-Echterdingen für Tageseinrichtungen für Kinder Schulkinder

1. Entgeltpflicht

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen erhebt für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder ein privatrechtliches Entgelt.

2. Entgeltschuldner

2.1. Zur Zahlung des Entgeltes sind die Eltern sowie die Erziehungsberechtigten, die die Aufnahme beantragt haben, verpflichtet.

2.2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

3.1. Die Entgeltpflicht entsteht ab dem Tag, an dem eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

3.2. Für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung werden monatliche Entgelte erhoben. Sie sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Beim Austritt vor dem 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Eintritt nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 % des Entgelts zu entrichten.

3.3. Das Entgelt ist jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus zu entrichten.

3.4.1 Sollte die Betreuungsleistung streikbedingt oder durch höhere Gewalt an einzelnen oder aufeinanderfolgenden Tagen nicht erbracht werden, erhalten die Erziehungsberechtigten auf Antrag ab dem 8. Betreuungstag pro Monat eine anteilige Rückerstattung der Entgelte gewährt.

3.4.2 In Fällen einer behördlich angeordneten Schließung oder Quarantäne der Tageseinrichtung aufgrund einer Pandemie, werden die Entgelte nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung abgerechnet! 3.4.1 findet hier keine Anwendung.

3.5. Das Entgelt ist für die Monate September bis Juli zu entrichten.

3.6. Es ist eine verbindliche Anmeldung zur Inanspruchnahme der Öffnungszeiten erforderlich.

3.7. Änderungen des Betreuungsumfangs oder der Betreuungszeiten aus persönlichen und beruflichen Gründen sind nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung zweimal innerhalb eines Kalenderjahres kostenfrei möglich. Rückwirkende Änderungen des Betreuungsumfangs sind nicht möglich. Für jede weitere Änderung wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Für Stadtpassinhaber A entfällt die Verwaltungspauschale.

3.8 Die Entgelte verstehen sich pro Monat für die in Anspruch genommenen Leistungen pro Woche.

- 3.9. Die ausgewiesene Kinderzahl bezieht sich auf alle im Haushalt lebenden Kinder einer Familie, bzw. auf alle im Haushalt lebenden Kinder aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Auf Antrag der Eltern werden Kinder über 18 Jahre, die Kindergeld-berechtigt sind, berücksichtigt.
- 3.10. Inhaber des Stadtpasses Leinfelden-Echterdingen erhalten auf dieses Entgelt eine Ermäßigung entsprechend der jeweils für den Stadtpass gültigen Regelung. Die Ermäßigung wird ab Gültigkeit des Stadtpasses und Vorlage in der Einrichtung oder beim Träger gewährt. Andere Ermäßigungsgrundlagen werden nicht berücksichtigt.

4. Kündigung

- 4.1 Die Eltern / Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonats schriftlich kündigen.
Bei einer Kündigung vor dem 15. des Monats muss die Kündigung bis zum 15. des Vormonats erfolgen.
Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Kündigung in der Tageseinrichtung oder beim Träger. Einer Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule bzw. zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechseln.
- 4.2. Das Betreuungsentgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien (ausgenommen ist der Sommermonat, Ziffer III.Nr. 4), bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
- 4.3. Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder kann das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonates schriftlich kündigen.
Kündigungsgründe können u.a. sein:
* die wiederholte Nichtbeachtung der in der Benutzungsordnung aufgeführten Elternpflichten trotz Abmahnung;
* die Nichtbeachtung des Entgeltes für zwei aufeinander folgende Monate;
* nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und pädagogischem Erziehungspersonal über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Elterngesprächs;
* Verhaltensweisen des Kindes, die die Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

5. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltregelung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Schulkindbetreuung Feriendienst

1 Tag	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	2 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	16,60 €	20,50 €	bei einem Kind	29,40 €	37,60 €
bei zwei Kindern	12,30 €	15,00 €	bei zwei Kindern	21,20 €	26,60 €
bei drei Kindern	9,50 €	12,30 €	bei drei Kindern	15,80 €	21,20 €
bei vier Kindern	5,50 €	6,80 €	bei vier Kindern	7,70 €	10,20 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
3 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	4 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	42,30 €	54,70 €	bei einem Kind	55,40 €	71,80 €
bei zwei Kindern	30,10 €	38,20 €	bei zwei Kindern	39,10 €	49,80 €
bei drei Kindern	21,80 €	30,10 €	bei drei Kindern	28,00 €	39,10 €
bei vier Kindern	9,50 €	13,80 €	bei vier Kindern	11,70 €	17,10 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
5 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr			
bei einem Kind	65,10 €	85,60 €			
bei zwei Kindern	44,40 €	58,30 €			
bei drei Kindern	30,80 €	44,40 €			
bei vier Kindern	10,20 €	17,10 €			
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €			

Schulkindbetreuung Feriendienst - Stadtpass A

1 Tag	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	2 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	6,60 €	8,20 €	bei einem Kind	11,80 €	15,00 €
bei zwei Kindern	4,90 €	6,00 €	bei zwei Kindern	8,50 €	10,60 €
bei drei Kindern	3,80 €	4,90 €	bei drei Kindern	6,30 €	8,50 €
bei vier Kindern	2,20 €	2,70 €	bei vier Kindern	3,10 €	4,10 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
3 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	4 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	16,90 €	21,90 €	bei einem Kind	22,20 €	28,70 €
bei zwei Kindern	12,00 €	15,30 €	bei zwei Kindern	15,60 €	19,90 €
bei drei Kindern	8,70 €	12,00 €	bei drei Kindern	11,20 €	15,60 €
bei vier Kindern	3,80 €	5,50 €	bei vier Kindern	4,70 €	6,80 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
5 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr			
bei einem Kind	26,00 €	34,20 €			
bei zwei Kindern	17,80 €	23,30 €			
bei drei Kindern	12,30 €	17,80 €			
bei vier Kindern	4,10 €	6,80 €			
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €			

Schulkindbetreuung Feriendienst - Stadtpass B

1 Tag	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	2 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	10,80 €	13,30 €	bei einem Kind	19,10 €	24,40 €
bei zwei Kindern	8,00 €	9,80 €	bei zwei Kindern	13,80 €	17,30 €
bei drei Kindern	6,20 €	8,00 €	bei drei Kindern	10,30 €	13,80 €
bei vier Kindern	3,60 €	4,40 €	bei vier Kindern	5,00 €	6,60 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
3 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	4 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	27,50 €	35,60 €	bei einem Kind	36,00 €	46,70 €
bei zwei Kindern	19,60 €	24,80 €	bei zwei Kindern	25,40 €	32,40 €
bei drei Kindern	14,20 €	19,60 €	bei drei Kindern	18,20 €	25,40 €
bei vier Kindern	6,20 €	9,00 €	bei vier Kindern	7,60 €	11,10 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
5 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr			
bei einem Kind	42,30 €	55,60 €			
bei zwei Kindern	28,90 €	37,90 €			
bei drei Kindern	20,00 €	28,90 €			
bei vier Kindern	6,60 €	11,10 €			
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €			

Schulkindbetreuung Feriendienst - Stadtpass C

1 Tag	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	2 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	12,50 €	15,40 €	bei einem Kind	22,10 €	28,20 €
bei zwei Kindern	9,20 €	11,30 €	bei zwei Kindern	15,90 €	20,00 €
bei drei Kindern	7,10 €	9,20 €	bei drei Kindern	11,90 €	15,90 €
bei vier Kindern	4,10 €	5,10 €	bei vier Kindern	5,80 €	7,70 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
3 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	4 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	31,70 €	41,00 €	bei einem Kind	41,60 €	53,90 €
bei zwei Kindern	22,60 €	28,70 €	bei zwei Kindern	29,30 €	37,40 €
bei drei Kindern	16,40 €	22,60 €	bei drei Kindern	21,00 €	29,30 €
bei vier Kindern	7,10 €	10,40 €	bei vier Kindern	8,80 €	12,80 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
5 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr			
bei einem Kind	48,80 €	64,20 €			
bei zwei Kindern	33,30 €	43,70 €			
bei drei Kindern	23,10 €	33,30 €			
bei vier Kindern	7,70 €	12,80 €			
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €			

Entgelt an der Zeppelinschule ab 01.09.2023

Frühbetreuung		Stadtpass			
		(Kinder in der Familie)	A	B	C
Nur komplett von Mo. - Fr. buchbar 07.00 Uhr – 08.00 Uhr buchbar für alle Kinder der Schule	1 Kind	29,80 €	11,90 €	19,40 €	22,40 €
	2 Kind	22,90 €	9,20 €	14,90 €	17,20 €
	3 Kind	15,20 €	6,10 €	9,90 €	11,40 €
	4 Kind	5,10 €	2,00 €	3,30 €	3,80 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betreuung nach Unterrichtsschluss					
		(Kinder in der Familie)	A	B	C
von Mo. - Do. buchbar Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 13:45 Uhr buchbar für alle Halbtagskinder ohne Mittagessen!	1 Kind	119,80 €	47,90 €	77,90 €	89,90 €
	2 Kind	92,10 €	36,80 €	59,90 €	69,10 €
	3 Kind	59,10 €	23,60 €	38,40 €	44,30 €
	4 Kind	19,50 €	7,80 €	12,70 €	14,60 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Spätbetreuung					
		(Kinder in der Familie)	A	B	C
nur von Mo. - Do. buchbar 16.00 Uhr – 17.00 Uhr buchbar nur für Ganztagskinder	1 Kind	35,90 €	14,40 €	23,30 €	26,90 €
	2 Kind	25,10 €	10,00 €	16,30 €	18,80 €
	3 Kind	17,60 €	7,00 €	11,40 €	13,20 €
	4 Kind	12,40 €	5,00 €	8,10 €	9,30 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betreuung freitags bis 16:00 Uhr					
		(Kinder in der Familie)	A	B	C
nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr Mittagessen wird separat berechnet buchbar nur für Ganztagskinder	1 Kind	40,20 €	16,10 €	26,10 €	30,20 €
	2 Kind	28,30 €	11,30 €	18,40 €	21,20 €
	3 Kind	19,80 €	7,90 €	12,90 €	14,90 €
	4 Kind	13,90 €	5,60 €	9,00 €	10,40 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betreuung freitags bis 17:00 Uhr					
		(Kinder in der Familie)	A	B	C
nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr Mittagessen wird separat berechnet buchbar nur für Ganztagskinder	1 Kind	49,20 €	19,70 €	32,00 €	36,90 €
	2 Kind	34,50 €	13,80 €	22,40 €	25,90 €
	3 Kind	24,30 €	9,70 €	15,80 €	18,20 €
	4 Kind	16,90 €	6,80 €	11,00 €	12,70 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			A	B	C
Mittagessen	Mo - Do 4x	58,00 €	14,20 €	21,60 €	43,20 €
	Mo - Fr 5x	72,30 €	17,80 €	27,00 €	54,00 €
Ermäßigung für Stadtpassinhaber:			A	B	C
			60%	35%	25%